

**Sitzungsvorlage 29/2017****Flurstück 2971/1, Lauffener Straße 38/1;****Stellung eines temporären Containerkindergartens**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans

„Geißbühl“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen.

Die Baugrenze wird mit der temporären Containeranlage geringfügig überschritten.

Es wird ein ausreichender Abstand zur Grundstücksgrenze eingehalten.

Außerdem befindet sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet

„Ortskern III“.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB und die

sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB erteilt.

os